

<b>Beschlussvorlage Nr. HFA 4/2022</b>
--

Zuständig: Vergabestelle /  
Rechtsstelle  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Frau Poggel / Frau Korte

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Vergabeordnung der Stadt Balve**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2022
Rat der Stadt Balve	23.03.2022

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergabeordnung der Stadt Balve vom 11.12.2018 zu beschließen.

## **Sachdarstellung:**

Nachdem im Juli 2020 die reformierten Vergabegrundsätze in Kraft getreten sind wurden im Dezember 2021 u. a. die Wertgrenzen für Direktaufträge für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen angehoben. Ziel der Reform ist eine höhere Flexibilität der Kommunen bei der Auftragsvergabe, um Aufträge schneller in die Märkte zu bekommen und insbesondere kleinere Bauleistungen ohne Durchführung eines komplexen und zeitaufwendigen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Hiernach können zunächst befristet bis 31.12.2022 Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen nun einheitlich bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) direkt vergeben werden. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2025 wurde jedoch vom zuständigen Ministerium bereits in Aussicht gestellt.

Aufgrund der geänderten Rechtslage ist es daher geboten, die Vergabeordnung der Stadt Balve entsprechend zu ändern.

In § 6 Abs. 4 wird der Betrag dementsprechend auf 25.000 € erhöht und § 9 Abs. 3 wird dadurch gegenstandslos und ist zu streichen.

Der Entwurf der geänderten Vergabeordnung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

H. Mühling

1 Entwurf Satzungsänderung